



Antwort zur Anfrage Nr. 2052/2020 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend  
**Aktualisierung des Katastrophenschutzkonzeptes (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wird das Katastrophenschutzkonzept der Stadt Mainz derzeit aktualisiert und auf den Fall einer Pandemie angepasst?**

Die Zuständigkeit bei Pandemielagen richtet sich nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes und liegt bei den örtlichen Gesundheitsämtern. Für das Gebiet der Stadt Mainz ist das Gesundheitsamt des Landkreises Mainz-Bingen örtlich und sachlich zuständig. Die Einbindung von Einheiten des Katastrophenschutzes in die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung ist aufgrund fehlender Zuständigkeiten nicht vorgesehen. Aus diesem Grund existiert auch kein eigenständiger Pandemieplan als Bestandteil der Katastrophenschutzplanungen der Stadt Mainz.

Bestehende Alarm- und Einsatzpläne des Katastrophenschutzes, die in den Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Mainz fallen, werden von der Feuerwehr Mainz regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst bzw. aktualisiert.

**2. Wenn nein, warum nicht?**

Entfällt.

**3. Wenn ja,  
a. wer ist in die Erarbeitung eingebunden?**

Bei der Erstellung bzw. Überarbeitung von Alarm- und Einsatzplänen des Katastrophenschutzes, die in den Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Mainz fallen, werden die jeweils betroffenen Einheiten und Organisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken, entsprechend beteiligt

**b. Welche Rettungskräfte und Hilfsorganisationen und Ähnliches sind eingebunden?**

siehe Antwort 3 a

**c. Was bedeutet dies für die Berufsfeuerwehren und Freiwillige Feuerwehren?**

Für die Feuerwehr Mainz ergeben sich aus o.g. Gründen keine unmittelbaren Auswirkungen

Mainz, 12. November 2020

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister